

---

Vorlage Nr. 2020/160

STADTKÄMMEREI

20 Mei  
Balingen, 14.05.2020

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

**öffentlich**

am 26.05.2020

Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Forsteinrichtungswerk**

**- Vollzug des periodischen Betriebsplans 2010 - 2019**

**- Beschluss des periodischen Betriebsplans 2020 - 2029**

Anlagen

1 Anlage Forsteinrichtung Forstamt

**Beschlussantrag:**

Von der Zustandsbeschreibung des Waldes und dem Vollzug des periodischen Betriebsplanes für die Jahre 2010 – 2019 wird Kenntnis genommen.

Der periodische Betriebsplan für die Jahre 2020 – 2029 wird gemäß den Planungsvorschlägen des Forsteinrichters beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ergeben sich aus dem jährlichen Betriebsplan

## **Sachverhalt:**

Im Abstand von zehn Jahren erfolgt in den staatlichen und kommunalen Waldflächen eine Inventur, auf deren Grundlage ein Plan für das weitere Wirtschaften entwickelt wird (Forsteinrichtung).

Die Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter von ForstBW (bis 31.12.2019) bzw. der Landesforstverwaltung (ab 01.01.2020) erfassen für diese periodische Betriebsplanung zunächst den Zustand von Bäumen und Waldflächen (Inventur). In einem zweiten Schritt kontrollieren sie, wie die zuletzt vereinbarten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob die geplanten ökologischen und wirtschaftlichen Ziele im Wald (Vollzug) erreicht werden konnten. Auf der Grundlage dieser Inventur- und Vollzugsergebnisse entsteht eine neue Naturalplanung für die nächsten 10 Jahre.

Das Landeswaldgesetz formuliert die Grundsätze, nach denen unsere Wälder gepflegt werden. Viele wichtige Aspekte, wie zum Beispiel Naturschutz, Bodenschutz, Landschaftspflege, Erholung müssen nachhaltig gesichert werden.

Die Stadt Balingen orientiert sich bei der Bewirtschaftung des Stadtwaldes an der Resolution zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Europa (sog. Helsinkikriterien, 1993) und folgt als zertifizierter Forstbetrieb den PEFC-Standards für Deutschland. Umgesetzt werden die Ziele im Konzept der „naturnahen Waldwirtschaft“.

Der Forsteinrichter, Herr Kaphegyi, und der für Balingen zuständige Bereichsleiter des Forstamtes, Herr Beck, werden die Forsteinrichtung in der Sitzung vorstellen. Infolge der Einschränkungen durch die Corona-Krise war im Vorfeld kein Waldumgang mit dem Schwerpunkt Forsteinrichtung möglich. Andererseits sollte der Stadtwald im laufenden Forstwirtschaftsjahr bereits nach dem neuen periodischen Betriebsplan bewirtschaftet werden. Es ist jedoch vorgesehen, dass beim regulären Waldumgang im Oktober 2020 zur Information des Gemeinderats vor Ort Beispiele aus dem Vollzug und der Planung der Forsteinrichtung aufgezeigt werden.

Reinhold Schäfer